

Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein – Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung e.V.
Hamburger Chaussee 25 | 24220 Flintbek

Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Vorsitzenden
Oliver Kumbartzky
Düsternbrooker Weg 70

Ihr Zeichen | vom

Mein Zeichen | vom
Vo/Tr - 15.09.2021

24105 Kiel

Schriftliche Anhörung des Umwelt- und Agrarausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung- Drucksache 19/3061

Sehr geehrter Herr Kumbartzky,
zum o.g. Gesetzentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu den durch den Gesetzesentwurf initiierten inhaltlichen Änderungen des Entwurfs schließen wir uns der Stellungnahme an und unterstützen sie.

Die Gesetzesnovelle muss nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vom März zum Klimaschutzgesetz des Bundes eine Wirkung erzielen, die auch die verfassungsrechtlichen Ansprüche auf Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit nach Art. 2 Abs 2 Satz 1 GG der nachfolgenden Generationen erfüllt. Vor diesem Hintergrund kommt es darauf an, die Kräfte einer positiven Mitwirkung der Zivilgesellschaft nutzbar zu machen. Eine Beteiligung erst an den im Gesetzesentwurf angesprochenen Planungsprozessen ist dafür unseres Erachtens nicht ausreichend. Wir empfehlen in das Gesetz eine Regelung aufzunehmen, die entsprechende Bildungsinitiativen zu der Gesetzes-Thematik einfordert und fördert.

Durch Bildung für nachhaltige Entwicklung in Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen, Unternehmen, Vereinen und Verbänden, in den staatlichen und kommunalen Verwaltungen, für die Bürgerinnen und Bürger werden Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet. Dies entfaltet für die Mitwirkung bei den im Gesetzesentwurf angesprochenen Planungen eine positive Wirkung. Es werden Beschleunigungseffekte für die Umsetzung der im Gesetzesentwurf angesprochenen existentiellen Zukunftsaufgaben unserer Gesellschaft erreicht. Das Gemeinwohl profitiert von den erworbenen Handlungskompetenzen.
Für Erläuterung des Ansatzes stehen wir gerne zur Verfügung.

Zu den weiteren Inhalten des Gesetzesentwurfs schließen wir uns der Stellungnahme des Naturschutzbundes Schleswig-Holstein e.V. an.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Vogel
1.Vorsitzender

